

**Eine Schweiz
in Bewegung**

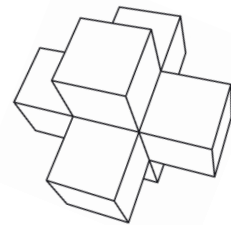
–

**Eine erfolgreiche
Schweiz**

Bildungs-, Forschungs- und Technologienpolitik Motor für nachhaltiges Wachstum

Positionspapier der FDP Schweiz

Verabschiedet von der Konferenz der Parteipräsidentinnen
und Parteipräsidenten der FDP Schweiz am
17. August 2001 in Herisau (AR)



Die wachsende Schweiz
Die intelligente Schweiz
Die gerechte Schweiz
Die offene Schweiz

FDP
Wir Liberalen.

PRD
Les Radicaux.

PLR
I Liberali.

PLD
Nus Liberals.

Vorbemerkung

Dieses Positionspapier befasst sich ausschliesslich mit der Bildungs-, Forschungs- und Technologiepolitik (BFT-Politik) auf Hochschulstufe. Es ist somit als Ergänzung zum am 8. April 2000 in Pfäffikon verabschiedeten Positionspapier der FDP Schweiz gedacht, welches den Titel: **Bildung: „Unser Rezept für mehr Beschäftigung. Unser Weg in die Wissensgesellschaft“** trägt.

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des befristeten Bundesbeschlusses (2003) für die Hochschulförderung wurde eine Motion des Ständerates überwiesen, welche die Ausarbeitung eines neuen Verfassungsartikels für das Hochschulwesen verlangt. In diesem Zusammenhang veröffentlichte das Staatssekretariat für Wissenschaft und Forschung (GWF) im August 2000 einen Bericht über die Perspektiven der BFT-Politik für 2008 („Durch Bildung und Fortschritt die Zukunft gestalten“), um eine breite Diskussion über die Aufgabe der Hochschulen in Forschung und Lehre, die Autonomie, die Strukturen und die Finanzierung auszulösen.

In dieser angelaufenen Diskussion melden sich mehr und mehr prominente Stimmen aus dem Schweizerischen Wissenschafts- und Technologierat (SWTR), aus der Konferenz der schweizerischen Akademien (CASS), dem Nationalfonds und aus den Hochschulen mit sehr kritischen Einschätzungen über den heutigen

Stand und die Zukunft unserer BFT-Politik.

Als Beispiel möge folgendes Zitat des Präsidenten des SWTR dienen: „Der Punkt ist jetzt erreicht, wo der Entscheid gefällt werden muss, ob die Schweiz eine der führenden Wissenschaftsnationen bleiben will oder ob sie einen Abstieg hinnehmen will!“

Die Hauptkritikpunkte sind:

- Fehlen einer globalen Vision
- Fehlen von Strategien
- Vernachlässigung der langfristigen Forschung (Grundlagenforschung mit einem Zeithorizont von über 20 Jahren) zu Gunsten kurz- und mittelfristiger („angewandter“) Forschung
- Zunehmende Lenkung von Forschung und Lehre durch Staat, Politik und Administration
- Reformbedürftigkeit der Universitäten

Diese Themen wurden in letzter Zeit vom Bildungsausschuss und vom Technology Board der FDP mit dem Ziel aufgenommen, die Anliegen der Exponenten unserer Wissenschaftsgemeinde, welche für die optimale Ausgestaltung unseres Weges in die Wissensgesellschaft entscheiden, rechtzeitig in die Geschäftsleitung der FDP Schweiz zu tragen, um im Vorfeld der neuen Bildungs-, Forschungs- und Technologiebotschaft für die Jahre 2004 bis 2008 entsprechende politische Vorstösse auszulösen.

1. Vision

Die Schweiz hält ihre Spitzenposition unter den weltweit führenden Nationen im Bereich der naturwissenschaftlichen Forschung wie der technischen Wissenschaften und baut sie

weiter aus. Dabei ist sich die Schweiz als kleines Land bewusst, dass sie stets danach trachten muss, besser als die anderen zu sein.

Die Geistes- und Sozialwissenschaften müssen gestärkt werden. Sie spielen in der Gesellschaft eine wichtige Rolle und tragen entscheidend zu einem hohen Bildungsstand bei, der die Multikulturalität und die direkte Demokratie sichert und ausbaut.

Damit leistet die Schweiz Beiträge, um das Verständnis des Universums zu fördern sowie das Leben, die Gesundheit und die Wohlfahrt der Menschen zu verbessern.

2. Strategie

2.1 Langfristige Grundlagenforschung

Weil grundlegend neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Kreativität früher oder später zu innovativen Produkten und Dienstleistungen führen, ist die langfristige Grundlagenforschung ein wichtiger Motor für unsere Volkswirtschaft. Investitionen in die langfristige Grundlagenforschung sind deshalb ein wichtiges Gebot. Die Grundlagenforschung ist eine

Staatsaufgabe! Universitäten, die heute wichtigsten Orte langfristiger Forschung, sind deshalb prioritär mit Geldern der nationalen Forschungsförderung (Nationalfonds) zu unterstützen. Um Grundlagenforschung optimal zu fördern, soll die Zuteilung von Forschungsgeldern wie bisher nach anspruchsvollen Qualitätskriterien mit einem „peer-review“-Auswahlverfahren direkt an die einzelnen Forscher an den Universitäten und öffentlichen Forschungszentren erfolgen; dabei sollen Prioritäten gesetzt werden. Die von den Forschern persönlich vorangetriebene, nicht kommerzielle Forschung soll dadurch tatkräftig unterstützt werden. Die an einzelne Beteiligte gerichtete Forderung nach Kooperationen in Netzwerken ist im Bereich der langfristigen Forschung nicht sinnvoll.

2.2 Mittel- und kurzfristige Forschung

Mittelfristige und kurzfristige Forschung ist naturgemäss näher, beziehungsweise nahe an einer kommerziellen Nutzung von Wissen und Know how in Form von Produkten und Dienstleistungen. Dementsprechend ist die kurz- und mittelfristige Forschung primär Aufgabe der Wirtschaft. Hingegen ist der Transfer von Wissen und Know how mit Anreizsystemen zu forcieren. Die Wirtschaft ist zu ermuntern, ihre Führungsrolle und ihr finanzielles Engagement in diesem Prozess zu verstärken. Mit Mitteln der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) oder durch andere

staatliche Quellen ermöglichte, kurzfristige Nutzungen von Produkte- und Dienstleistungsentwicklungen sind dem Staat mit entsprechender Erfolgsbeteiligung zurückzuerstatten. Für die effiziente Förderung technologischer Innovation können Schwerpunktprogramme und Netzwerke sinnvoll sein.

2.3 Hochschulen

Universitäten, ETHs und Fachhochschulen sind längerfristig auf eine gleichwertige legale Basis zu stellen. Bestehende Spitzenschulen dürfen deswegen keine Einbusse erleiden. Dabei ist sowohl die Autonomie des gesamten Hochschulsystems als auch die der einzelnen Hochschulen deutlich zu stärken. Insbesondere ist die operative Steuerung der Hochschulen durch die Politik abzulehnen. In diesem Prozess hat der Bund in Bezug auf die Koordination, die Qualitätssicherung und hinsichtlich seines finanziellen Engagements eine erheblich stärkere Rolle als bisher wahrzunehmen. Wir unterstützen einen Verfassungsartikel über das Hochschulwesen, der dem Bund die zur Erreichung dieser strategischen Ziele notwendigen Kompetenzen einräumt. Der diesbezüglich in Vorbereitung befindliche Verfassungsartikel ist dem Parlament umgehend vorzulegen und zur Volksabstimmung zu bringen.

3. Forderungen

3.1 Vision und strategische Ziele

- Die Vision und die strategischen Ziele für eine exzellente und langfristige Lehre und Forschung sind im Rahmen der Bildungs-, Forschungs- und Technologiebotschaft darzulegen und bezüglich der langfristigen Verpflichtungen zu begründen.
- Die Ziele und Instrumente der mittel- und kurzfristigen Forschung sind in der Bildungs-, Forschungs- und Technologiebotschaft zu nennen.

3.2 Hochschulsystem

- Die Führungsstruktur des Hochschulsystems Schweiz ist unter Berücksichtigung der Erfahrungen der weltweit führenden staatlichen Universitätssysteme klar in eine strategische und eine operative Führungsebene zu trennen.
- Neben der Vertretung des Bundesrates und der Kantone ist vor allem durch Einbezug von Kompetenzträgern aus Wissenschaft, Wirtschaft und der Öffentlichkeit ein starkes strategisches Führungsorgan zu schaffen, das die finanziellen Grundbeiträge zuweist, die Qualitätssicherung der Lehre überwacht und die Autonomie sowie Gleichbehandlung von Universitäten, ETHs und Fachhochschulen sicherstellt. Forschungsprojekte sollen grundsätzlich durch internationale „peer review“-Verfahren evaluiert und vom Nationalfonds fi-

nanziert werden. Beiträge sind direkt an die Forscher auszurichten, die einen angemessenen Beitrag für die Deckung administrativer Kosten (Overhead) an die jeweilige Universität abliefern.

- Auf der operativen Ebene regelt die Rektorenkonferenz die Zusammenarbeit der autonomen Hochschulen.
- In der Bundesverwaltung sind die beiden Bundesämter mit Hochschulverantwortung in einem Departement zusammenzufassen.

3.3 Universitäten

- Die Universitäten sind durch Grundbeiträge und Leistungsbeiträge des Bundes stärker zu fördern. Diese Förderung ist abhängig vom finanziellen Engagement der Kantone und von Dritten.
- Die Zweckmässigkeit der Bemessung der Grundbeiträge des Bundes für die Lehre auf Basis der Anzahl Studentinnen und Studenten ist angesichts der Probleme von Universitäten in Randregionen und neuerer Erkenntnisse über die studentische Mobilität zu überprüfen.

3.4 Fachhochschulen

- Die kurzfristigen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Fachhochschulen sind massiv zu verstärken und auf die Bedürfnisse der KMU auszurichten.
- Bund und Kantone haben zusätzliche Mittel für dringend benötigtes Fachpersonal im Be-

reich der angewandten Forschung und Entwicklung bereitzustellen.

3.5 Langfristige Forschung

- In den strategischen, mit Priorität genannten Forschungsbereichen sind die vom Staat investierten finanziellen Mittel dem Trend der wichtigsten Konkurrenznationen anzupassen. Die dazu notwendigen finanziellen Mittel sind zu Lasten des konsumtiven Bereichs freizustellen.
- Die Auswahl staatlich unterstützter Forschungsprojekte hat nach dem System der „Peer review“ nach international anerkannten Qualitätskriterien zu erfolgen.

3.6 Kurz- und mittelfristige Forschung

- Im Sinne einer Intensivierung des Wissens- und Know-how-Transfers zwischen den Hochschulen, öffentlichen Forschungsstätten und der Wirtschaft sowie aus regionalpolitischen Überlegungen sind Anschub-Finanzierungen von Projekten und Start-up-Firmen mit Mitteln der Kommission für Innovation und Technologie (KTI) zu unterstützen. Diese Mittel sind nur zu gewähren, wenn von Seiten der Wirtschaft über fünfzig Prozent der benötigten Mittel erbracht werden und die staatlichen Mittel unter angemessener Erfolgsbeteiligung rückerstattet werden.

3.7 Qualitätssicherung

- Die Qualitätssicherung muss in der Lehre durch Fachkommissionen, in der Forschung sowie an öffentlichen Forschungsstätten von internationalen „Peers“ evaluiert werden. Staatliche Kommissionen sind für diese Aufgabe nicht einzusetzen.
- Zur Qualitätssicherung sind in regelmäßigen Zeitabständen Evaluationen durchzuführen.
- Von Bundesämtern direkt an Dritte zugewiesene Forschungsprojekte sind nach den gleichen Qualitätskriterien zu evaluieren wie die Forschungsprojekte des Nationalfonds.

3.8 Nachwuchsförderung

- Mit einer konsequenten und langfristigen Nachwuchsförderung ist dafür zu sorgen, dass die weltweit besten Talente in unserem Land eine anspruchsvolle Hochschulkarriere machen können.

Zu diesem Zweck sind vom Bund Anreize für Hochschulen einzurichten, die sich konsequent an die Nachwuchsförderung nach dem „Tenure track-System“ halten.